

Berufskolleg Bachstraße

Schulordnung

Zur Sicherung eines störungsfreien und gefahrlosen Unterrichtsbetriebs sind die folgenden Regeln einzuhalten:

- Der Unterricht beginnt pünktlich. Jedes verspätete Erscheinen stört empfindlich und muss deshalb vermieden werden.
- Während der Pausen sind die Klassenräume in der Regel zu verlassen.
- Für den Pausenaufenthalt stehen alle Hofflächen, im Gebäude Bachstraße sowie im Gebäude Suitbertusstraße die jeweiligen Schüleraufenthaltsräume im Erdgeschoss zur Verfügung. Im Sommer gilt dies bei gutem Wetter auch für alle Rasenflächen. Bei widrigen Witterungsverhältnissen können auch die unteren Flure für die Pausen genutzt werden.
- Aus Sicherheitsgründen ist das Sitzen auf den Treppen und im Bereich der Fluchtwege untersagt.
- Die Schülerinnen und Schüler sind verantwortlich für die Sauberkeit in ihren Klassenräumen. Dieses gilt insbesondere auch für die Schüleraufenthaltsräume.
- Aus Sicherheits- und aus Platzgründen ist das Parken auf dem Schulgelände nur mit ausdrücklicher Parkerlaubnis möglich. Die Parkerlaubnis wird von der Stadt Düsseldorf gegen Zahlung einer regelmäßigen Gebühr ausschließlich an ständig am Berufskolleg Bachstraße Beschäftigte erteilt.
- Die Handynutzung während des Unterrichts ist für außerschulische Zwecke nicht gestattet.
- Ein Verlassen des Schulhofes während der Pausen erfolgt auf eigene Gefahr (Ausnahme: Wechsel zwischen den Schulgebäuden).
- Auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen nicht erlaubt.
- Aus Gründen der Hygiene dürfen offene Getränke nicht mit in das Schulgebäude gebracht werden.
- Es wird ein Reinigungsdienst durch Schülerinnen und Schüler für Hof- und Flurflächen organisiert.
- Laut Schulkonferenzbeschluss wird von allen Schülerinnen und Schülern im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten am Anfang eines Schuljahres eine Umlage in Höhe von 10,00 € z. B. für Kopierkosten eingesammelt. Die Einnahmen werden ausschließlich zur Verbesserung der Lernsituation verwendet.